Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
Association suisse des infirmières et infirmiers
Associazione svizzera infermiere e infermieri
Associaziun svizra da las tgirunzas e dals tgirunzs

SBK ASI … die Stimme der Pflege … la voix infirmière … la voce delle infermiere

Choisystrasse 1
CH-3008 Bern
T +41 (0)31 388 36 36
info@sbk-asi.ch
www.sbk-asi.ch

Schweizerische Hochschulkonferenz
Frau Silvia Studinger
Geschäftsführerin SHK

shk-cshe@sbfi-admin.ch

Bern, 13. Juni 2025

«Künftige Regelung zur Arbeitswelterfahrung (AWE) als Zulassungsbedingung und Voraussetzung zum erfolgreichen Abschluss von FH-Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit für Personen mit unspezifischen Zulassungsausweis»

Stellungnahme des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) zum Konzeptvorschlag und zu dessen Umsetzung

Sehr geehrte Frau Studinger

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, SBK-ASI, dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum oben genannten Konzeptvorschlag und zu dessen Umsetzung Stellung zu nehmen. Als nationaler Berufsverband vertritt der SBK die Interessen der diplomierten Pflegefachpersonen und aller in der Pflege tätigen Berufspersonen. Mit seinen rund 25'000 Mitgliedern ist er einer der grössten Berufsverbände im Gesundheitswesen.

Seit 2006 werden Pflegefachpersonen auch an Fachhochschulen ausgebildet. Die vorgeschlagenen Konzepte, wie die Arbeitswelterfahrung (AWE) als Zulassungsbedingung und Voraussetzung zum erfolgreichen Abschluss von FH-Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit und insbesondere in der Pflege für Personen mit unspezifischem Zulassungsausweis ausgestaltet wird, hat deshalb unmittelbare Auswirkungen auf einen Teil unserer aktuellen wie auch zukünftigen Mitglieder und damit auf die Profession Pflege generell. Hinzu kommt, dass mit der Ausbildungsoffensive im Zuge der Umsetzung des Bundesverfassungsartikels 117b (Pflegeinitiative) die Anzahl Personen, die an einer Fachhochschule einen Bachelor of Science in Nursing absolvieren, erhöht werden soll. Damit dieses Ziel erreicht wird, ist die Gestaltung der AWE ein wichtiges Element. Denn das Bachelor-Studium in Pflege an einer Fachhochschule Gesundheit muss auch für Personen ohne spzifischen Zulassungsausweis attraktiv sein.

Im Namen des SBK danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Dr. sc. med. Christine Bally steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ch. Bally

Dr. sc. med. Christine Bally
Leiterin Abteilung Bildung

Künftige Regelung zur Arbeitswelterfahrung (AWE) als Zulassungsbedingung und Voraussetzung zum erfolgreichen Abschluss von FH-Bachelorstudiengängen im Fachbereich Gesundheit für Personen mit unspezifischen Zulassungsausweis

Stellungnahme des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK).

1. Unterstützen Sie den Vorschlag des Hochschulrats zum Konzept mit 3 Modellen für die Arbeitswelterfahrung (AWE) und dessen Umsetzung?

Der SBK unterstützt den Vorschlag des Hochschulrats, dass die Fachhochschulen aus den drei vorgeschlagenen Modellen dasjenige ihrer Wahl umsetzen können. So wird eine verbindliche und zugleich flexible Regelung der AWE geschaffen, die den unterschiedlichen regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Dass bei der Umsetzung der AWE die eben genannten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen, zeigen auch die Rückmeldungen der kantonalen Sektionen des SBK zu den drei Modellen: Dasjenige Modell, das bis jetzt im Kanton oder in der Region angewendet wird, wird auch in den vorgeschlagenen Modellen 1, 2 oder 3 favorisiert.

Der SBK begrüsst, dass die vorgeschlagenen Modelle in einer erweiterten Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Fachhochschulen erarbeitet wurden. Aus den Erläuterungen zum Konzeptvorschlag und den einzelnen Modellen wird deutlich, dass diese Bedürfnisse des Gesundheitsbereichs unbedingt zu berücksichtigen sind und soweit möglich berücksichtigt wurden:

- Die Wahrung der Patientensicherheit;
- Der umsichtige Umgang mit den personellen Ressourcen; namentlich der Berufspersonen und Berufsbildner:innen, welche die Studierenden während der Absolvierung der AWE begleiten.

2. Sehen Sie im Vorschlag des Hochschulrats weitere Elemente, die berücksichtigt werden müssten?

Bei der Umsetzung der drei Modelle müssen aus Sicht des SBK folgende Elemente zwingend berücksichtigt werden:

BSc in Pflege muss auch für Personen ohne spezifischen Zulassungsausweis attraktiv sein
Damit dem ausgeprägte Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt werden kann (gemäss dem nationalen Pflegemonitoring[1] wurden in der Schweiz im vierten Quartal des Jahres 2023 in insgesamt 6734 Stelleniserate diplomierte Pflegefachpersonen gesucht), braucht es einen möglichst attraktiven Zugang zum Pflegestudium an Fachhochschulen – und dies auch für Personen, die nicht über einen spezifischen Zulassungsausweis verfügen. Um diese Attraktivität zu fördern, müssen aus Sicht des SBK folgende Punkte berücksichtigt und befolgt werden:

- **Qualität der AWE und angemessene Begleitung der sich in der AWE befindenden Studierenden**
  Es braucht einheitliche Mindeststandards für die Gestaltung der AWE und die Begleitung der Studierenden, welche die AWE absolvieren (z. B. Lernziele, Reflexions

[1] https://ind.obsan.admin.ch/indicator/pflemo/ausgeschriebene-stellen

anteile, institutionelle Anforderungen, Anforderungen an lernbegleitende Personen während der AWE). Die Kompetenzen der Pflegestudierenden, welche sich in der AWE befinden, müssen für das gesamte Pflegeteam transparent und für alle zugänglich dargestellt werden. Es gilt, die Personen in der AWE entsprechend ihrer Kompetenzen einzusetzen.

- **Die geleistete Arbeit während der AWE muss angemessen entlöhnt werden**
  Im Dokument 301/24, «Deutschschweizer-Modell» steht auf S. 6 unter Punkt 7. *Bemerkungen des Autors / der Autorin*, dass die Frage der Entlöhnung unabhängig vom Modell der AWE diskutiert werden sollte. Aufgrund der Tatsache, dass Löhne je nach Kanton und Betrieb sehr stark variieren, können wir nachvollziehen, dass keine generelle Lohnempfehlung ausgesprochen werden kann.

  Zu beachten ist, dass Studierende, die während der AWE ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren, Arbeit verrichten. Arbeitsrechtlich liegt ein Arbeitsvertrag schon dann vor, sobald Arbeit geleistet wird, die nach den Umständen nur gegen Lohn erwartet werden kann. Zu diesen Umständen zählt gewiss die Erbringung verrechenbarer, also geldwerter Leistungen – auch wenn dieStudierenden in der AWE namentlich Betreuungsleistungen beanspruchen. Die Frage ist demnach nicht, *ob* die Studierenden, die während der AWE in einem Betrieb ein Praktikum absolvieren, Anrecht haben auf einen Lohn, sondern nur, wie hoch dieser Lohn sein soll.

  Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass während der AWE Inkonvenienzentschädigungen (Schichtzulagen, Umkleidezeit etc.) ausgerichtet werden, wobei eine pauschale Abgeltung ausgeschlossen sein sollte. Zudem haben die Studierenden einen Aspruch auf bezahlte Ferien. Schliesslich müssen sie angemessen versichert werden, insb. gegen Lohnausfall.

  Im Dokument 302/24 «Modèle HES-SO» steht auf S. 1, dass das Praktikum (Stage dans le monde du travail domaine santé-social) entweder bezahlt (activité salariée) oder «bénévole» sei. Unabhängig davon, wie das Adjektiv «bénévole» hier zu verstehen ist – ehrenamtlich, freiwillig oder unbezahlt – ist es für die geleistete Arbeit während eines Praktikums nicht anwendbar.

- **Klare Informationen bezüglich AWE für Studieninteressierte und Studierende**
  Die Umsetzung der AWE-Modelle muss frühzeitig und transparent kommuniziert werden – insbesondere hinsichtlich Dauer, Zeitpunkt und Dauer sowie den oben genannten Ansprüchen der Studierenden auf Lohn, Begleitung und den kompetenzgerechten Einsatz während der AWE.

Wirkungsanalyse wird begrüsst
Der SBK begrüsst, dass während der Umsetzung der AWE-Modelle eine Wirkungsanalyse erstellt wird; damit diese von den involvierten Akteuren diskutiert und als Basis für Anpassungen an den AWE-Modellen genutzt werden kann. Wir würden es zusätzlich begrüssen, wenn mittels dieser Analyse – oder zusätzlicher Untersuchungen – Aussagen über das gewählte AWE-Modell und dessen Auswirkungen auf Dropout-Raten, Studienerfolg und die Berufsverweildauer nach Abschluss des Studiums gemacht werden könnten.